

Personalia

Professor em. Dr. med. Lutwin Beck, früherer Direktor der Universitätsfrauenklinik Düsseldorf, ist im Juli 2011 von seinem Ehrenamt als Geschäftsführendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein zurückgetreten, um das Amt in die Hände eines jüngeren Kollegen abzugeben. Professor Dr. Beck gehörte der Gutachterkommission seit 1977 als korrespondierendes Mitglied für das Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe an. 1995 wurde er zunächst zum weiteren Stellvertretenden Geschäftsführenden Mitglied ernannt. Seit dem 1. Januar 1997 nahm er die Aufgaben des Geschäftsführenden Mitglieds wahr. Zu seinem Nachfolger hat der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein das bisherige Stellvertretende Geschäftsführende Kommissionsmitglied **Professor Dr. med. Hans Friedrich Kienzle**, früherer Chefarzt der Klinik für Chirurgie des Krankenhauses Holweide der Kliniken der Stadt Köln, berufen.

sm

Pathologen mit neuer Homepage

Der Bundesverband Deutscher Pathologen hat seine Website neu gestaltet. Eine Neuerung auf der ansprechend gestalteten Homepage www.pathologie.de ist unter anderem ein Video-clip, der das Berufsbild des Pathologen beschreibt.

ble

Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt – Leserbriefe –

Tersteegenstr. 9,
40474 Düsseldorf
E-Mail: rheinisches-aezrteblatt@aekno.de
Telefax 02 11/43 02-20 19



Vor 50 Jahren
Vor dem Hintergrund des Baus der Mauer und einer erneuten Konfrontation zwischen den Atomwaffenmächten USA und UdSSR im Herzen Berlins, die als Berlin-Krise von 1961 eine neuerliche Verschärfung des Kalten Krieges einläutete, stellte sich Dr. Friedrich Macha im Leitartikel des *Rheinischen Ärzteblattes* vom

September 1961 die Frage nach der Zukunftsfähigkeit und Bedeutung der ärztlichen Standespolitik angesichts eines drohenden Atomkrieges. Er fragte sich, „ob es überhaupt einen Sinn hat, sein kleines Werk zu tun, in dem Kreis, wo die eigene Stimme noch Valenz hat.“ Für Macha gab dies durchaus einen Sinn. Seine Schwiegermutter hatte während der Bombenangriffe auf Berlin im Zweiten Weltkrieg Erdbeeren auf das Dach ihres Luftschutzbunkers gepflanzt mit der Begründung, falls der Bunker getroffen werde, brauche sie keine Erdbeeren mehr; falls aber nicht, so würden ihr die Früchte beson-

ders gut schmecken. Deshalb sei es sinnvoll, die Ziele des ärztlichen Berufsstandes weiterzuverfolgen. „Und vielleicht sind wir in einigen Wochen oder Monaten so glücklich, festzustellen, daß unsere kleinen berufsständischen Sorgen gottlob wieder unsere größten Sorgen sind“, so Macha. Die damals heraufziehende Berlinkrise fand Ende Oktober 1961 ihren Höhepunkt, als sich sowjetische und amerikanische Panzer am „Checkpoint Charlie“ gefechtsbereit gegenüberstanden. Erst im August 1962 verminderten die USA ihre kurzfristig aufgestockte militärische Präsenz in Europa. ble

MB begrüßt „Whistleblower“-Urteil

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zum Informationsschutz für Beschäftigte ist bei der Klinikärztegewerkschaft Marburger Bund (MB) auf Zustimmung gestoßen. „Der EGMR hat mit seiner Rechtsprechung Mitarbeitern, die Missstände in ihrem Unternehmen ansprechen, den Rücken gestärkt. Richtig gemacht, kann das zu einem weiteren wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit der Patienten werden“, sagte der 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Rudolf Henke. Die Beschäftigten im Gesundheitswesen dürften keine Angst vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen haben, wenn sie auf Gefahren und Rechtsverstöße in ihrem Arbeitsbereich hinweisen. Henke: „Eine Novellierung



Rudolf Henke

Foto: Erdmenger/
ÄkNo

des § 612a BGB zum Informationsschutz für Beschäftigte mit der Aufnahme eines Anzeigerechtes ist nun – nach der Entscheidung des EGMR – dringend und zwingend.“ Bereits auf seiner 116. Hauptversammlung im November 2009 hatte der MB den Deutschen Bundestag aufgefordert, für mehr Informationsfreiheit zu sorgen, damit der Schutz von Fehlermeldern („Whistleblowers“) für das Gesundheitswesen gesetzlich festgeschrieben wird. RhÄ

20.000 Euro für Arbeiten über Präventivmedizin

Das Kuratorium der Stiftung Hufeland-Preis hat den „Hufeland-Preis 2012“ ausgeschrieben. Der mit 20.000 Euro dotierte Preis der Deutschen Ärzteversicherung (DÄV), einer Tochter der AXA, wird für die beste Arbeit von Ärzten und Zahnärzten auf dem Gebiet der Präven-

tivmedizin vergeben. Förderer des Kuratoriums ist unter anderem die Bundesärztekammer, Einsendeschluss für die Arbeiten der 31. März 2012.

Weitere Informationen zu den besonderen Teilnahmevoraussetzungen und Vergabebedingungen: www.hufelandpreis.de ble

BG-Klinik Duisburg: Mehr Geld für Ärzte

Die Gehälter der Ärztinnen und Ärzte an den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken steigen rückwirkend zum 1. Januar 2011 linear um drei Prozent. Darauf hat sich der Marburger Bund (MB) mit der Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK) geeinigt. Die neuen Tarifregelungen sehen rückwirkend zum 1. August zudem vor, dass für Vollarbeit in der Nacht (21 bis 6 Uhr) anstelle der bisherigen 1,28 Euro ein Zeitzuschlag in Höhe von 15 Prozent des individuellen Stundenentgelts gezahlt wird. Der Zuschlag kann nicht durch Freizeit ausgleichlich werden. Für Arbeit am Ostersonntag und Pfingstsonntag wird künftig der Feiertagszuschlag von 135 Prozent gezahlt. Einzige BG-Klinik in Nordrhein ist die Unfallklinik Duisburg. Die neue Entgelttabelle hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. März 2012, die Zeitzuschläge können frühestens zum 31. Dezember 2013 gekündigt werden. ble

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
www.kvno.de